

Andrea Szirota
Sachbearbeiterin

office@bildung-wien.gv.at
+43 52525 +43 1 525 25 77032

Ergeht an:

Alle Volksschulen und Mittelschulen
in Wien

Wipplingerstraße 28, 1010 Wien
Antworten bitte unter Anführung
der Geschäftszahl:
9100.003/0004-Präs/2025

Wien, 20. Februar 2025

Rundschreiben W 27 / 2025

Titel:	Verankerung einer handyfreien Zeit in Unterricht und in den Pausen in den Volksschulen und Mittelschulen Wiens
Rundschreiben Nr.:	W 27/2025
Sachgebiet:	Schulrecht
Verteilerkreis:	VS, MS
Personenkreis:	Direktor/innen
Geltung:	Unbefristet
Rechtsgrundlage:	Schulordnung
Kernaussagen/Ziele:	Verankerung einer handyfreien Zeit
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	20.02.2025
Zeitliche Priorisierung:	
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion Wien
Aufhebung Rundschreiben:	

Sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der negativen Auswirkungen von Smartphones, Smartwatches und vergleichbaren elektronischen Kommunikationsgeräten auf den Schulbetrieb, sowie auf die pädagogische und soziale Entwicklung von Kindern im jungen Alter empfiehlt die Bildungsdirektion Nutzungsbeschränkungen in den Hausordnungen der Volks- und Mittelschulen. Die gezielte Verwendung von Laptops, Tablets etc. im Rahmen der digitalen Grundbildung sollte natürlich von dieser Regelung ausgenommen sein.

Eine Regelung in der Hausordnung als schuleigene Verhaltensvereinbarung nach §44 SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 idgF, könnte wie folgt lauten:

(1) Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches und ähnlichen elektronischen Kommunikationsgeräten ist während der Unterrichtszeit sowie in den Pausen grundsätzlich untersagt.

(2) Ausnahmen von dieser Regelung können gemacht werden, wenn die Nutzung solcher Geräte im Rahmen des Unterrichts für spezifische Lerninhalte oder Projekte erforderlich ist oder aufgrund der besonderen Erfordernisse der Tagesbetreuung angezeigt sind. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson.

(3) Mobiltelefone und ähnliche Geräte sind während der gesamten Schulzeit geeignet zu verwahren.

Für die Aufbewahrung der Handys können Schulen schulautonom über die zur Verfügung gestellten Finanzmittel der Zweckzuschüsse Behältnisse, wie bspw. Boxen oder auch bspw. „Kalender mit Taschen“ aus Stoff etc. ankaufen.

Davon unbeschadet wird die Bedeutung der Medienpädagogik für den kompetenten Umgang von Schüler*innen mit digitalen Geräten betont. Den Wiener Volksschulen und Mittelschulen stehen hierzu auch externe Workshop-Angebote wie zum Beispiel über die Wiener Bildungschancen kostenfrei zur Verfügung.

Die Schulleitungen der Volks- und Mittelschulen werden gebeten, der Bildungsdirektion für Wien bis spätestens 1. April 2025 eine Rückmeldung über die Umsetzung zu geben. Bitte senden Sie die entsprechende Mitteilung an Ihre(n) jeweilige(n) Schulqualitätsmanager:in.

Dieses Rundschreiben tritt mit 24.2.2025 in Kraft:

Für die Bildungsdirektorin:
Hofrat Dr Arno Langmeier
Leiter des Präsidialbereichs

Elektronisch gefertigt